



Verwaltungsleitfäden in der Kinder- und Jugendbeteiligung



Liza Ruschin

April 2022

Kommune trifft auf Kinder und Jugendliche

Mit der Aufnahme des § 18a in die Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Landtag im Jahr 2018 Kindern und Jugendlichen gesonderte Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte gegeben. Seither haben sich in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen funktionierende Diskussions- und Entscheidungsprozesse etabliert, in die junge Menschen frühzeitig eingebunden werden. Die Einsicht von Kommunalverwaltungen und -politik in die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den öffentlichen Diskursen und politischen Debatten sowie an Planungen und Vorhaben im kommunalen Zuständigkeitsbereich hat sich weitestgehend durchgesetzt. Ziel des Landesgesetzgebers war es, "junge Menschen [...] frühzeitiger [in] demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozesse [einzubinden]"¹. Mit § 18a BbgKVerf wurde dem Artikel 27 der Landesverfassung nachgekommen, wonach Kindern und Jugendlichen "durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen ist, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbstständigkeit gerecht wird."² Zudem wird Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, der die Berücksichtigung des Kindeswillens beinhaltet und seit 2010 mit dem Rang eines Bundesgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland gilt, ausgestaltet und in der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgeschrieben.

Durch eine stärkere Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung soll eine höhere Wirksamkeit von politischen Entscheidungen erzielt werden. Darüber hinaus soll durch die Beteiligung junger Menschen eine Erhöhung der Akzeptanz des politischen und demokratischen Handelns vor allem bei zukünftigen Neuwähler*innen erreicht werden und Politikverdrossenheit vorgebeugt werden.

Gleichzeitig sollen junge Menschen auch zu politischem Engagement befähigt werden. Ganz wesentlich dabei ist die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche aus ihrem Erleben heraus Expert*innen in eigener Sache sind. Dieses spezifische Expert*innenwissen soll für kinder- und jugendfreundliche Stadtgestaltung freigesetzt werden. Die Beteiligung von jungen Menschen an kommunalen Entscheidungen schafft Transparenz. Sie ermöglicht jungen Menschen, Einblick in Entscheidungsstrukturen zu bekommen, Hinderungsgründe für Teilaspekte zu durchschauen und zu verstehen sowie die Verantwortung für Projekte und Entscheidungen selbst mitzutragen und sich damit zu identifizieren.

Die Beteiligung junger Menschen soll nicht vorrangig dazu dienen, Fragen der Kommunalpolitik zu beantworten und diese in bestimmten Sachfragen zu unterstützen. Vielmehr sollte es selbstverständlich sein, dass junge Menschen in allen Belangen, die ihren Lebensalltag berühren oder in Zukunft beeinflussen, einbezogen werden.

¹ Landtag Brandenburg: Drucksache 6/7796, Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten

² Artikel 27 der Verfassung des Landes Brandenburg von 20.08.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 16])

Kinder- und Jugendbeteiligung einführen = Stresstest für Verwaltungen?!

Die Umsetzung und Etablierung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Alltag kommunaler Verwaltungen ist an vielen Stellen noch eine Herausforderung, die auf unterschiedlichste Art durch die handelnden Akteure angegangen wird. Mittlerweile haben sich viele Kommunen in Brandenburg auf den Weg gemacht, um Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig zu etablieren. Eine Kooperation zwischen städtischer Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik ist dabei ebenso unerlässlich wie eine politische Kultur, die von möglichst viel Vertrauen geprägt ist, sich Krisen und Konflikten stellt und diese auf innovative Weise löst.

Sofern diese Grundvoraussetzungen nicht gegeben sind, kann sich die Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung zu einem echten Stresstest für Kommunalverwaltungen entwickeln. Für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung muss die Kommunalpolitik klare Vorgaben machen. Transparenz und klare Vereinbarungen zählen dafür zu den Grundvoraussetzung für eine wirksame Beteiligung junger Menschen.

Dabei ist die Änderung der Hauptsatzung, wie es § 18a BbgKVerf vorsieht, nur ein erster Schritt. So sind im weiteren Prozess unter anderem Fragen nach der Betroffenheit, dem Beteiligungsgegenstand, der Zielgruppe, Intensität und Methode durch die Kommunalpolitiker*innen zu beantworten. Andernfalls ist es für eine Kommunalverwaltung schwer, den "richtigen" Weg einzuschlagen.

Kommunalverwaltungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung befähigen

Wer die Etablierung von Kinder- und Jugendbeteiligung vorantreibt, muss bei Projekten, Vorhaben und Maßnahmen der Kommune einrechnen, dass die Beteiligung Zeit und damit Ressourcen verbraucht. Die Kommunalverwaltung sollten die durch die Politik vorgegebenen Spielräume zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen so ernst nehmen, wie den Paragraphen selbst. Davon wird bislang leider unzureichend Gebrauch gemacht. Das ist vermutlich vor allem auf die Annahme zurückzuführen, dass es für die Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung nur ein paar Weiterbildungen für die zuständigen Fachkräfte braucht. Vielmehr ist ein grundlegender Kulturwandel im Verwaltungsbetrieb notwendig. Zunehmend kann man beobachten, dass sich Kommunalverwaltungen als Dienstleisterin begreifen und ihre Strukturen stärker am Bürgerwillen ausrichten. Damit wollen Verwaltungen nicht nur neue Aufgaben lösen, Innovationen fördern und auf veränderte Bedürfnisse reagieren, sondern auch Protesten und Kritik vorbeugen, welche sich häufig im politischen Raum abspielen. Dabei zeigt sich in der Praxis, dass Beteiligung vor allem dann gelingt, wenn die entsprechenden Prozesse dezentralisiert und das Fachwissen der betroffenen Abteilungen einbezogen werden. Dies zumal die gesetzlichen Vorgaben in nahe zu allen Bereichen der Verwaltung zunehmend komplexer werden.

Um dies innerhalb einer Verwaltung möglich zu machen, brauchen alle Verwaltungsbereiche konkrete Arbeitshilfen zur Umsetzung und Durchführung gelingender Kinder- und Jugendbeteiligung.

"Die Jugend ist unsere Zukunft"

Ein Interview mit Anja Greschke, Referentin für Bürger*innenbeteiligung bei der Stadt Frankfurt (Oder)

Das Interview führte Liza Ruschin.

Welche Aufgaben umfasst Deine Stelle?

Als Referentin für Bürger*innenbeteiligung habe ich vielfältige Aufgaben. Ich arbeite in zwei Richtungen, einerseits bin ich interne Unterstützung für Verwaltungsprozesse der Bürger*innenbeteiligung und andererseits habe viel mit externen Partner*innen zu tun, Bürgerinitiativen, Ehrenamtlichen und natürlich Bürger*innen. In der Praxis erfolgt die Beteiligung oft über themenbezogene Projekte wie Generationen im Gespräch oder Prävention an einem Cliquenstandort. Dafür sind Fördermittel einzuwerben und natürlich auch zu bewirtschaften.

Wie entstand die Idee einen Verwaltungsleitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln und welche Ziele verfolgt die Stadt Frankfurt (Oder) diesbezüglich?

Nach Einführung des § 18a in der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde natürlich auch in Frankfurt (Oder) die Hauptsatzung entsprechend geändert. Allerdings waren wir in Frankfurt (Oder) dann nicht fertig, sondern haben uns aufgemacht, diesen Paragraphen auch mit Leben zu erfüllen. Begonnen haben wir mit unserer Kindercharta und Leitlinien zur Kinder- und Jugendbeteiligung für unsere Stadt. Vorbild für den Leitfaden war dann die familienfreundliche Stadt Weil am Rhein, die diesen im Rahmen der Bewerbung als familienfreundliche Stadt erstellt hat. Für uns war klar, dass wir keinen Leitfaden für die Schublade haben wollten, sondern ein lebendiges Papier, welches möglichst für alle Bereiche einer Verwaltung anwendbar ist. Auch wenn man den Satz oft schon als abgedroschen bezeichnet, bei uns geht vieles nach der Devise, dass die Jugend unsere Zukunft ist und möglichst zeitig ihre Stadt mitgestalten sollte, natürlich mit dem Ziel, die jungen Menschen an unsere Stadt zu binden.

Wo lag bei der Entwicklung des Leitfadens die größte Hürde? Was würdest Du mit der Erfahrung beim nächsten Mal anders machen?

Ich habe mir die Hürde natürlich selbst aufgebaut, aber trotz der großen Herausforderung auch diese Überwunden. Normalerweise wird eine Dienstanweisung (Verwaltungsleitfaden in Beamtendeutsch) am Schreibtisch von einem Fachbereich erstellt, alle Bereiche bringen dann ihre Änderungen ein und dann wird diese erlassen und alle müssen danach handeln.

Wir haben den Verwaltungsleitfaden mit Vertreter*innen aller Bereiche gemeinsam erstellt und damit unsere Mitarbeitenden mit ins Boot geholt und zu Multiplikatoren für die Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht. Wir Mitarbeitende legen also der Verwaltungsspitze einen gemeinsamen Vorschlag vor. Dennoch würde ich mir auch beim nächsten Mal wieder die Arbeit machen und gemeinsam mit meinen Kolleg*innen diese Dienstanweisung erarbeiten. Vielleicht würden wir beim nächsten Mal mehr Vorarbeit zum Thema in den Fachämtern machen und die einzelnen Leiter*innen bei der Auswahl der zu entsendenden Mitarbeitenden unterstützen.

Wenn Du Dir etwas wünsche könntest: Was macht die Kinder- und Jugendbeteiligung in Frankfurt (Oder) in 5 Jahren aus?

Kinder und Jugendliche kommen mit eigenen Themen auf die Verwaltung zu und unsere APP zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird aktiv von 50 % unserer Kinder und Jugendlichen genutzt, so dass die dort veröffentlichten Beteiligungen auch immer repräsentative Ergebnisse hervorbringen.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei der weiteren Etablierung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Frankfurt (Oder)!

Entwicklung eines Verwaltungsleitfadens für die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat im Jahr 2021 eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Verwaltungsleitfadens zur Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt. Dieser Leitfaden wurde im Frühjahr 2022 als vom Bürgermeister abgezeichnete Dienst-anweisung verbindlich ausgereicht.

Die Arbeitsgruppe bestand neben der Referentin für Bürger*innenbeteiligung, der Jugendschutzbeauftragten und Jugendhilfeplanerin auch aus Beschäftigten aus allen Bereichen der Verwaltung. Darüber hinaus waren alle Mitarbeitenden aus der Verwaltung eingeladen, sich an der Erstellung des Verwaltungsleitfadens zu beteiligen und ihre Ideen einzubringen. Die Federführung lag bei der Referentin für Bürger*innenbeteiligung. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe und die dazugehörigen Workshops wurden vom Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg unterstützt. Sie fanden in vertraulicher Atmosphäre in der Verwaltung statt.

Im Rahmen des verwaltungsinternen Prozesses zur Leitfadententwicklung wurde in Workshops herausgearbeitet, welche Hilfestellungen benötigt werden und welche Unterstützungsbedarfe die Abteilungen haben, um eine gelingende und transparente Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen zu können. Als besonders herausfordernd gestaltete sich die Beantwortung der Frage "Wie genau soll Kinder- und Jugendbeteiligung aussehen, damit Kinder und Jugendliche daran teilhaben?". Eine allgemeine Beantwortung lässt sich darauf nicht finden.

Mit Hilfe des Leitfadens, einem grafisch aufbereiteten Verwaltungsprozess und gleich vier Arbeitshilfen³ werden den Beschäftigten Hilfestellungen angeboten. Darüber hinaus macht der Verwaltungsleitfaden transparent, an wen man sich innerhalb der Verwaltung wenden kann, sofern Probleme, Fragen oder Hindernisse auftreten. Zur ersten Erprobung wurden alle Arbeitshilfen in der Arbeitsgruppen mit einem realen Vorhaben der Stadt Frankfurt (Oder) zur Neuauflistung von Spielgeräten auf einem Spielplatz ausprobiert. Zusammenfassend konnte man feststellen, dass sich die Beschäftigten mit diesen Hilfestellungen sehr effizient dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung nähern konnten.

Dienstanweisungen und Leitfäden sind ein zentrales Instrument zur Herstellung von einheitlichen Standards innerhalb von Verwaltungen. In der Kinder- und Jugendbeteiligung sind sie bisher ein wenig genutztes Instrument. Es bleibt abzuwarten, wie der Leitfaden in Frankfurt (Oder) umgesetzt wird und welche neuen Herangehensweisen sich daraus entwickeln. In jedem Fall hat der beteiligungsintensive Prozess zur Erstellung des Leitfadens zu einem Umdenken in der Verwaltung geführt, was beweist, dass Beteiligung für sich schon viel Positives bewirkt - auch für Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen!

.....
³ Arbeitshilfen zur Kinder- und Jugendbeteiligung, zur Beteiligungsintensität und -form, zum Zeitplan sowie zur Dokumentation

Kontakt

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Liza Ruschin

liza.ruschin@kijubb.de

Tel.: 0152-598 42 895

Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg ist ein Projekt der:

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

– Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen

Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg

Tornowstraße 48

14473 Potsdam

www.paritaet-brb.de



Kinder & Jugend
BETEILIGEN

Es wird finanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Verwaltungsprozess zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Frankfurt (Oder)

